

## Liberalisierung lässt weiter auf sich warten

Bereits einige Male wurde im Nationalrat nach dem Stand der Liberalisierung der Prüfungen an Gefahrgutumschliessungen in der Schweiz gefragt, zuletzt in einer Interpellation von NR U. Giezendanner am 16.3.2010. In der Antwort – nachzulesen im Internet unter Curiavista 10.3115- verneinte der Bundesrat eine Konkurrenzsituation zwischen EGI und potenziellen Mitbewerbern im Prüfmarkt ebenso wie eine restriktive Zulassungspraxis seitens des EGI. Man hört zwar aus Industrie und Gewerbe anders, aber offenbar hat der Bundesrat dort nicht nachgefragt gehabt.

Zum Zeitplan der Liberalisierung sagte der Bundesrat in seiner Antwort auf diese Interpellation, dass die Anpassung der Verordnungen zu den Gesetzen im Gange sei und eine interne Vernehmlassung erfolge. Eine Anhörung solle innert Jahresfrist erfolgen. Ein Roundtable-Gespräch sei nicht vorgesehen, aber EGI und "potenzielle private Unternehmen" sollten die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten. Nachdem alle früheren Versuche einer neuen Gesetzgebung bereits in der Vernehmlassungsphase gescheitert sind, nicht zuletzt auch wegen mangelhafter Transparenz von Absichten der Verwaltung und Konsequenzen kann man nur hoffen, dass dem Vorhaben diesmal mehr Erfolg beschieden sein wird.

Anlässlich der Jahresversammlung der VAP (Kesselwagenbetreiber) wurde Herr BR M. Leuenberger im Anschluss an seine Rede die Frage gestellt, wie es um den Zeitplan für die Liberalisierung der Prüfungen an Gefahrgutkesselwagen stehe. Aus dem Gespräch mit dem Fragesteller und der schriftlichen Antwort des Bundesrates an den Präsidenten der VAP ist ersichtlich, dass der Bundesrat höchstens in groben Zügen über die Problematik informiert war und dass er z.B. das Privatunternehmen EGI als staatliches Institut ansah. Wörtlich schreibt er: „...dass in der Schweiz in Zukunft auch private Organisationen Prüftätigkeiten an Gefahrgutumschliessungen durchführen können. Heute darf nur das Eidgenössische Gefahrgutinspektorat (EGI) diese Tätigkeit ausüben“

Er schrieb aber auch, dass die Schweiz wegen der Uebernahme der Druckbehälterdirektive der EU (EU 99/36) zur Zulassung Privater für die Prüfungen verpflichtet sei und dass die gesetzlichen Grundlagen im UVEK geschaffen würden; zuständig sei der stellvertretende Generalsekretär A. Schrade. Es lägen auch bereits konkrete Resultate für mögliche Neuregelungen vor. Wenn man allerdings bedenkt, dass die gesetzeswidrige Situation seit 1992 andauert und man im UVEK die dringende Notwendigkeit einer neuen sauberen Regelung schon vor über einem Jahrzehnt erkannt wurde, es aber bis heute nicht schaffte, eine solche auch einzuführen, kann man nur hoffen, dass es diesmal besser – und schneller – läuft.